



BEZIRKSÄRZTEKAMMER  
NORDWÜRTTEMBERG

# BÄKompakt

"Gut zu wissen"

**Sie haben Fragen?**

Recht@baek-nw.de

## Die ärztliche Schweigepflicht

§ 9 Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Ärztinnen und Ärzte haben über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Ärztin oder Arzt anvertraut oder bekannt geworden ist - auch über den Tod der Patientinnen und Patienten hinaus - zu schweigen.

weitere gesetzliche Regelungen  
Zivilrecht,  
Arbeitsrecht,  
Sozialrecht



### ggf. Bruch der ärztlichen Schweigepflicht - relevante Fallgruppen:

Einverständnis des Patienten, Mutmaßliche Einwilligung,  
Einschränkung durch Gesetz, Höheres Rechtsgut,  
Rechtfertigender Notstand